Amtliches Schulblatt

für den Regierungsbezirk Oppeln

Herausgegeben im Auftrage der Regierung in Oppeln

Verlag: Priebatsch's Buchhandlung, Breslau 1, Ring 58. — Postscheck-Nummer: Breslau 615

Bezugspreis: 1,10 vierteljährlich
Preis pro Nummer 20 Pfg.

Erscheint am 1. und 16. jeden Monats. — Bestellungen nehmen nur die örtlichen Postanstalten entgegen, Buchhandlungen und Verlag dagegen nicht. — Einsprüche wegen nicht rechtzeitiger Lieferung des Blattes sind nur bei den örtlichen Postanstalten anzubringen.

Nr. 10. Dienstag, den 16. Mai 1933. XX. Jahrg.

Inhalt: I. Gesetze, Ministerialerlasse und Verfügungen der Regierung und anderer Behörden. 1. Merkblatt des Potsdamschen Großen Waisenhauses. — 2. Behandlung der spinalen Kinderlähmung durch Kurpfuscher. — 3. Gebrauch der „Physik für Mittelschulen". — 4. Gestaltung der allgemeinen Zensuren und Aushändigung der Weihnachtszeugnisse. — 5. Genehmigung von Lehrbüchern im Unterricht an Mittelschulen. — 6. Auflösung des Instituts zur Ausbildung von Fachturnlehrern. — 7. Sexuelle Belehrung in der Schule. — 8. Neuwahl der Lehrpersonen für die Schuldeputationen. — 9. Beitrag der Schulverbände zur Landesschulkasse für das Rechnungsjahr 1933. — 10. Schulstatistik. — 11. Tragen von Abzeichen der nationalen Verbände in den Schulen. — 12. Bilder des ehemaligen Königshauses in den Schulen. — 13. Neuaufnahmen von Personen nichtarischer Abstammung in die Schulen. — 14. Elternbeiräte. — 15. Krankenversicherungspflicht der an Privatschulen beschäftigten Lehrer. — 16. Empfehlung von Lehrmitteln und Schriften. — II. Personalnachrichten. — III. Erledigte Schulstellen. — Nachträge: 17. Neuwahl der gewählten Mitglieder der Schuldeputationen usw. — 18. Jugendherbergsverband. — IV. Nichtamtlicher Teil.

I. Gesetze, Ministerialerlasse und Regierungsverfügungen.

Nr. 1.

Merkblatt des Potsdamschen Großen Waisenhauses.

Zur Ausbildung von evangelischen Beamtenkindern kommt heute in besonderer Weise das Potsdamsche Große Waisenhaus, das 1724 gegründete frühere Große Militärwaisenhaus, in Frage. Es werden jetzt nicht nur Waisen, sondern, soweit Platz ist, auch Kinder von lebenden Beamten aufgenommen, neuerdings nicht nur schulpflichtige, sondern bereits Kinder im fünften und sechsten Lebensjahre. Vor allem werden die Beamten aller Art auf dem Lande und in kleinen Städten dies freudig begrüßen, denn das Haus besitzt eine eigene große Anstaltsschule (Mittlere Schule) und vermittelt für begabte Kinder den Übergang in die vielartigen höheren Schulen Potsdams. Solche Kinder wohnen in dem der Anstalt angeschlossenen Schülerheim und können bis zum Abiturientenexamen bleiben. In das Schülerheim werden auch von auswärts kommende gutbegabte Schüler höherer Lehranstalten aufgenommen. Die Erziehung geschieht in Erziehungsgruppen durch Lehrer und pädagogisch vorgebildete Schwestern (Jugendleiterinnen). Regelmäßige Schularbeitsstunden unter Aufsicht finden statt. Erziehung zur Selbständigkeit, zu Pflichtbewußtsein und Verantwortung in enger persönlicher Zusammenarbeit. Gelegenheit zu sportlicher Betätigung. Für die Heimschüler der obersten Klasse stehen eine Anzahl von Einzelzimmern zur Verfügung.

Der Pflegesatz beträgt monatlich für vorschulpflichtige Kinder 35 RM., für die schulpflichtigen 37 RM., für Waisen 30 RM. In besonderen Fällen kann auf begründeten Antrag Ermäßigung gewährt werden. Dafür gewährt das Haus vollständige Bekleidung einschließlich Wäsche und Schuhzeug, freie Anstaltsschule und Lernmittel, ärztliche Behandlung durch eigenen Arzt im eigenen Krankenhause. Spezialärztliche Behandlung und Kosten für Unterbringung in andere Krankenhäuser trägt die Anstalt nicht. Bei Besuch der höheren Schulen ist noch das Schulgeld zu zahlen.

Anfragen und Anmeldungen sind an das Potsdamsche Große Waisenhaus in Potsdam, Lindenstraße 34 a, zu richten.

Berlin, den 12. Dezember 1932.

Der Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U III F 251.

Nr. 2.

Behandlung der spinalen Kinderlähmung durch Kurpfuscher.

Dem Vernehmen nach wird das augenblicklich in erhöhtem Maße beobachtete Auftreten der spinalen Kinderlähmung von kurpfuscherischer Seite zum Anlaß vermehrter Werbetätigkeit gemacht. Nach den Anpreisungen wird zur Bekämpfung der Krankheit u. a. Behandlung mit Radiumpräparaten, Bestrahlungsapparaten und Heilölen empfohlen. Es dürfte keinem Zweifel unterliegen, daß derartige Behandlungsweisen vom medizinischen Standpunkt als völlig wertlos abzulehnen sind. Darüber hinaus müssen sie aber auch wegen ihrer irreführenden Wirkungen geradezu als gefährlich bezeichnet werden.

Zur Eindämmung dieses Übelstandes empfehle ich, die Öffentlichkeit über die Gefahr kurpfuscherischer Anpreisungen in Verbindung mit dem zurzeit gehäuften Vorkommen der spinalen Kinderlähmung aufzuklären und darüber hinaus auf eine nachdrückliche Bekämpfung des auf diesem Gebiet sich betätigenden Kurpfuschertums, soweit dies auf Grund der einschlägigen Bestimmungen möglich ist, bedacht zu sein.

Ich verweise auf folgende Abhandlungen über die epidemische Kinderlähmung:

1. Anweisung des Ministeriums für Volkswohlfahrt zur Ausführung des Gesetzes betr. die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten. Heft 12: Epidemische Kinderlähmung. Berlin 1928. Verlag Richard Schoetz, Berlin SW 48, Wilhelmstraße 10.
2. Gemeinverständliche Belehrungen über die übertragbaren Krankheiten. Von Prof. Dr. H. Lenk. Verlag Richard Schoetz, Berlin SW 48, Wilhelmstraße 10. (Sehr Magenverbreitung sehr geeignet!)
3. Richtlinien für Ärzte für die Bekämpfung der akuten epidemischen Kinderlähmung. (Reichsgesundheitsamt.) Berlin 1932. Verlag Julius Springer, Berlin W 9, Linkstraße 23/24.

Berlin, den 7. November 1932.

Der Minister für Volkswohlfahrt.

An die Herren Oberpräsidenten, die Herren Regierungspräsidenten und den Herrn Polizeipräsidenten in Berlin — I M. 1 1328/32.

Vorstehenden Erlaß gebe ich zur Beachtung hiermit bekannt.

Berlin, den 28. Dezember 1932.

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U I 48074 U II, U III A.

Nr. 3.

Gebrauch der „Physik für Mittelschulen".

Der Gebrauch der „Physik für Mittelschulen" von G. Philipp und J. Martens (Verlag R. Oldenbourg, München und Berlin) im Unterricht an Mittelschulen ist endgültig genehmigt worden.

Berlin, den 6. Januar 1933.

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U II c 7008.

Nr. 4.

Gestaltung der allgemeinen Zensuren und Aushändigung der Weihnachtszeugnisse.

Die Berichte der Provinzialschulkollegien über die Bewährung des Erlasses vom 22. Dezember 1930 — U II 1958 — (Zentralblatt 1931, S. 9) lassen den Wunsch von Eltern und Lehrern erkennen, daß die Schulzeugnisse wieder regelmäßig über das Verhalten der Schüler in der Schule und ihre Beteiligung am Unterricht Auskunft geben möchten. Diesem Wunsche kann Rechnung getragen werden, ohne daß die erzieherischen Absichten des Erlasses aufgegeben werden. Ich bestimme daher folgendes:

1. In den regelmäßigen Schulzeugnissen der Klassen VI bis U II wird das Verhalten des Schülers in der Schule beurteilt. War das Verhalten des Schülers angemessen, so ist ihm das Prädikat „gut" zu erteilen; ist sein Verhalten zu bemängeln, oder soll etwas Lobenswertes besonders hervorgehoben werden, so soll beides nicht durch allgemeine Prädikate, sondern durch eine entsprechende nähere Bemerkung geschehen.

Bei der Beurteilung des Schülers im Schulzeugnis sind die über ihn verhängten Schulstrafen nicht erneut anzugeben, falls die erzieherische Wirkung der Strafe erfolgreich gewesen ist; es ist vielmehr der gegenwärtige Stand seiner Entwicklung zu kennzeichnen.

2. An die Stelle der Zensur für Aufmerksamkeit tritt eine Beurteilung der Beteiligung am Unterricht, die naturgemäß nicht durch ein formelhaftes Urteil gewertet werden kann, sondern in Lob oder Tadel kurz zu kennzeichnen ist.

Sind besondere Mängel in der häuslichen Vorbereitung beobachtet worden, so sind sie in diesem Urteil anzugeben. Eine Sonderbeurteilung des Fleißes erübrigt sich.

3. Für die Schüler der oberen Klassen der höheren Schulen erscheint eine regelmäßige Beurteilung des Verhaltens und der Beteiligung am Unterricht nicht zweckmäßig, da den Schülern dieser Stufe ein höheres Maß von Selbstverantwortlichkeit zugemutet werden muß. Daher ist bei ihnen nur in besonderen Fällen eine Beurteilung in freierer Form in die Zeugnisse aufzunehmen.

4. Da nunmehr in den Zeugniskonferenzen wieder eingehender über das Verhalten der Schüler in der Schule und im Unterricht verhandelt werden wird, können die in Abs. 3 des Erlasses vom 22. Dezember 1930 angeordneten zwei Klassenkonferenzen auf eine Konferenz beschränkt werden, die aber von der Zeugniskonferenz getrennt zu halten ist.

5. Bezüglich der Abgangszeugnisse und Führungszeugnisse verbleibt es bei den Bestimmungen des Erlasses vom 22. Dezember 1930.

6. Ich lege weiterhin den größten Wert darauf, daß Schule und Eltern sich über die erzieherischen Maßnahmen rechtzeitig verständigen, wenn in der Entwicklung von Schülern Hemmungen und Störungen beobachtet werden. Auch den Berichten scheint diese notwendige Zusammenarbeit, bei der oft auch der Arzt wertvolle Mitarbeit zu leisten haben wird, noch nicht überall erreicht zu sein. Keinesfalls darf die Wiederaufnahme allgemeiner Urteile in die Zeugnisse zu der Meinung führen, als wären die Eltern damit ausreichend über ihre Kinder unterrichtet. Die Lehrerkollegien wollen sich vielmehr dauernd mit der Frage beschäftigen, durch welche Maßnahmen die Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus weiter gefördert werden kann.

7. Die Weihnachtszeugnisse sind den Schülern künftig wieder bei Beginn der Weihnachtsferien auszuhändigen.

Die Provinzialschulkollegien wollen über die weiteren Auswirkungen des Erlasses vom 22. Dezember 1930 und dieses Erlasses zum 1. Juli 1935 berichten, da ein end-

gültiges Urteil über einzelne Bestimmungen des Erlasses von 1930 noch nicht gefällt werden kann.

8. Die Vorschriften dieses Erlasses sind sinngemäß auf die mittleren Schulen anzuwenden.

Die Regierungen wollen über seine Bewährung zum gleichen Zeitpunkt (Ziffer 7) berichten.

Der Erlaß wird nur im Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen abgedruckt.

Berlin, den 3. Februar 1933.

Der Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U II 1497/32 U III D. 1.

Nr. 5.

Genehmigung von Lehrbüchern im Unterricht an Mittelschulen.

Der Gebrauch der nachstehend aufgeführten Lehrbücher im Unterricht an Mittelschulen ist genehmigt worden:

1. Hort und Habe. Deutsches Lesebuch für Mittelschulen von H. Herold, St. Reinke, Th. Herold, H. Wolffgarten. Neubearbeitet von W. Bernhardt, H. Eiser, J. Korsen und St. Stumpen. 2. Band (7. bis 9. Schuljahr). 451 Seiten. 5 RM. Endgültig genehmigt. Verlag W. Crüwell, Dortmund.

2. Chemie für Mittelschulen. Bearbeitet von W. Wiener unter Mitwirkung von W. Geilenkeuser. Gekürzte Ausgabe. IV, 130 Seiten. Mit 76 Abbildungen im Text, 1 Nahrungsmitteltafel, 182 theoretischen Aufgaben und 109 praktischen Übungen. 2,70 RM. Endgültig genehmigt. Verlag M. Diesterweg, Frankfurt a. M.

Berlin, den 11. Februar 1933.

Der Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

A II C 7100.

Nr. 6.

Auflösung des Instituts zur Ausbildung von Fachturnlehrern.

Im Anschluß an den Erlaß vom 16. Juni 1932 — U. VI 570. —

Das Institut zur Ausbildung von Fachturnlehrern wird mit Wirkung vom 1. April d. Js. aufgelöst. Die Aufgaben werden vom Institut für Leibesübungen an der Universität Berlin weitergeführt, dem auch die weitere Abwicklung der früheren Preußischen Hochschule für Leibesübungen übertragen ist.

Berlin W. 8, den 11. April 1933.

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.
Der Kommissar des Reichs.

U I Nr. 65202. 1.

Nr. 7.

Sexuelle Belehrung in der Schule.

I.

Im Anschluß an meinen Erlaß vom 22. Februar 1933 — U. II C. 5189. —

Den vorgelegten „Richtlinien für die Durchführung der Aufklärung über die Geschlechtskrankheiten in den Schulen" vermag ich, weil sie weder in der Fassung vom 21. Januar 1932 — I/II 13044/14. 12. 31 — noch in der abgeänderten Fassung des Berichts vom 7. Januar 1933 — I/II 13042/1. 9. 32 III — den Forderungen nach einer erzieblich wirksamen Gestaltung sexueller Belehrungen gerecht werden, nicht zuzustimmen.

Im einzelnen ergibt sich folgende Begründung: Die Frage der sexuellen Belehrung der Jugend, wie sie in der Verantwortung einer religiös-sittlich bestimmten Erziehung und im Interesse einer gesunden körperlichen und geistigen Entwicklung des heranwachsenden Geschlechts selbst begründet liegt, kann weder im Sinne einer intellektuell ausgerichteten Aufklärung noch im Sinne einer reinen Nützlichkeitsethik im Rahmen der unterrichtlichen Behandlung spezifischer Erkrankungen gelöst werden. Auch entziehen sich sexuelle Belehrungen im engeren Sinne sowohl nach ihrem Wesen als nach ihrer Aufgabe der Behandlung vor der Gemeinschaft der Klasse oder einem anderen größeren Kreise. Ihre Eingliederung in die erzieherische Gesamtaufgabe wird stets von der Rücksicht auf die individuelle körperliche Struktur des einzelnen Jugendlichen sowie die Besonderheit einer psychischen Lage, auf die gleicherweise individuell verschiedenen Umweltverhältnisse und auf die in der Persönlichkeit des Erziehers liegenden Möglichkeiten entscheidend beeinflußt sein müssen. Schließt somit das Wesen sexueller Belehrungen eingehendere Bestimmungen über deren speziellen Inhalt aus, so bleibt es der Aufsichtsbehörde doch unbenommen, unter Beachtung der von der Sache geforderten Zurückhaltung Möglichkeiten sexueller Belehrung aufzuzeigen. Dabei wird im einzelnen folgendes zu beachten sein:

II.

Alle sexuelle Belehrung wird ausgehen müssen von dem Grundgedanken der Entfaltung und des gemeinschaftlichen Einsatzes aller erzieherischen Kräfte, wie sie sich im Elternhaus, der Schule, der Volksgemeinschaft und der religiös-weltanschaulichen Zugehörigkeit der Beteiligten verkörpern, und der Erweckung aller ethisch bedeutungsvollen Kräfte im Jugendlichen selbst: Seines Willens, seines Gewissens, seiner natürlichen Scheu, seiner religiösen Bindung.

Ihre Gegenstände werden sein: Die Beziehungen zwischen Sittlichkeit und Geschlechtstrieb, wie sie sich gründen auf die persönliche, soziale und religiöse Verantwortung des einzelnen; die notwendigen biologischen Belehrungen über die Fortpflanzung; die mit einem unbeherrschten Geschlechtstrieb verbundenen Gesundheitsgefahren.

Grundsätzlich bleibt sie Sache des Elternhauses.

Der Schule erwächst jedoch die besondere Aufgabe, in Elternversammlungen, Klassenelternabenden, Müttervorträgen und in Einzelbesprechungen über die Pflicht

und den Inhalt auch dieses Teiles der Erziehungsaufgabe gemeinschaftlich mit geeigneten Persönlichkeiten aus der Ärzteschaft Unterweisungen zu geben. Elternversammlungen und Elternabende erfahren hier vom Gedanken der Erziehung her eine weitere Sinnerfüllung. Eine zweckentsprechende und vielfach bewährte Praxis in diesem Sinne entwickelten bisher die „Zentrale für sexuellen Jugendschutz" in Stülpe bei Luckenwalde vorwiegend für evangelische und die „Katholische Schulorganisation" in Düsseldorf für katholische Schulen. Beide Organisationen liefern das Informationsmaterial für die Lehrerkollegien und Elternbeiräte auf Wunsch kostenlos an und stellen auch geeignete Druckschriften für die Hand der Eltern zu mäßigem Preise zur Verfügung.

Nur wo das Elternhaus versagt, werden nach Einvernehmen mit ihm auf dessen Wunsch im Einzelfall bei Knaben ein geeigneter Lehrer, bei Mädchen eine geeignete Lehrerin — je nach den Verhältnissen unter Vermittlung mit dem Hausarzt, dem Haus- oder Schularzt oder Schulärztin — die Aufgabe übernehmen. Aber auch hier kann nur eine individuelle Behandlung in Frage kommen, frei von jedem Belehrungszwang. Inwieweit dem Biologieunterricht, insbesondere an den Mädchenschulen, prophylaktische Aufgaben erwachsen, muß im einzelnen der pädagogischen Einsicht und der persönlichen Verantwortung aller Beteiligten anheim gegeben werden.

Der Erfolg dieser erzieherischen Maßnahmen wird weitgehend die sittliche Ertüchtigung der Jugend und damit die sittliche Haltung der Volksgemeinschaft bestimmen. Er wird in gleichem Maße wachsen, wie es gelingt, unter Einsatz der persönlichen Verantwortlichkeit des Erziehers die Aufgabe im Rahmen einer sittlich-religiös bestimmten Gesamterziehung zu lösen.

Berlin W. 8, den 18. April 1933.

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U II C Nr. 3510. 1.

Nr. 8.
Neuwahl der Lehrpersonen für die Schuldeputationen.

Auf den Bericht des Provinzialschulkollegiums vom 28. März d. J. — III 11222 d. 3. 1933 —, betreffend Neuwahl der Vertreter der Lehrer und Lehrerinnen zu den Schuldeputationen

Zu den nach § 3 des Gemeindewahlgesetzes vom 14. April 1928 in der Fassung vom 1. November 1933 (G.S. S. 207) neu zu wählenden Mitgliedern der Gemeindedeputationen und Kommissionen gehören auch die nach § 44 I Abs. 1 Ziffer 2a des Gesetzes betreffend die Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen vom 28. Juli 1906 in der Fassung des Gesetzes vom 7. Oktober 1920 (G.S. S. 338) von der Lehrerschaft zu wählenden Lehrer und Lehrerinnen.

Die in meinem Erlaß vom 26. Juli 1924 — U. III B. 9781/7. — (Zentralbl. S. 284) vertretene abweichende Auffassung ist nicht aufrecht zu erhalten.

Ich ersuche, den Herrn Oberbürgermeister von Berlin auf seine Eingabe vom 2. März 1933 entsprechend zu bescheiden.

Berlin W. 8, den 28. April 1933.

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U II A Nr. 703. 1.

An 1. den Herrn Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg und von Berlin (Schulverwaltung) in Berlin-Charlottenburg,
2. die Herren Regierungspräsidenten.

Nr. 9.
Beitrag der Schulverbände zur Landesschulkasse für das Rechnungsjahr 1933.

Für die Zeit vom 1. April 1933 an haben wir mit Zustimmung des Herrn Kassenanwalts der Landesschulkasse endgültig festgesetzt:

1. Den allgemeinen Stellenbeitrag der Schulverbände zur Landesschulkasse nach § 45 Abs. 4 des Volksschullehrer-Besoldungsgesetzes in der Fassung der Verordnung vom 14. März 1932, G.S. S. 123, auf monatlich

120 RM.,

wörtlich: „Einhundertzwanzig Reichsmark", für je eine Stelleneinheit; die Erhöhung gegenüber dem bisherigen Beitragssatz von 115 RM. ist notwendig, weil die Landesschulkasse aus Reichsgenerüberweisungen 10 Millionen Reichsmark weniger erhalten wird, als für das abgelaufene Rechnungsjahr.

2. und 3. usw.

4. Den Sonderbeitrag für Kirchenamtszulagen (§ 45 Abs. 2) wie bisher auf die Höhe der um 24 v. H. gekürzt anzunehmenden Kirchenamtszulage, wozu der Zuschlag von 20 v. H. tritt. (Ist z. B. eine Kirchenamtszulage ursprünglich auf 60 RM. monatlich festgesetzt, so beträgt der Sonderbeitrag monatlich 60 weniger 24 v. H. mal 20 = 54,72 RM., abgerundet nach unten auf volle 10 Rpf. = 54,70 RM., gleichviel, ob im einzelnen Falle Gehaltskürzung und Einbehaltung zusammengenommen einen anderen Hundertsatz ergeben.)

Hiernach sind auf Grund des § 45 des D.B.G., in der Fassung der Verordnung vom 14. März 1932, G.S. S. 123, sobald wie möglich die erforderlichen Einnahmeanweisungen zu erlassen (Vordrucke 2529—2532).

Berlin W. 8, den 27. April 1933.

Zugleich im Namen des Finanzministers
Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

UstWKuV. U II F Nr. 1321.

Fin.Min. I a Nr. 3272/20. 4.

Nr. 10.
Schulstatistik.

Die Maierhebung durch das Preußische Statistische Landesamt über den Stand der öffentlichen und der privaten Volksschulen und mittleren Schulen (Kunderlaß

vom 13. Mai 1932 — U. III A. 528 —)*) findet dieses Jahr nicht statt. Der Stichtag für die Erhebung wird auf Anfang November 1933 verlegt werden.

Weitere Verfügung bleibt vorbehalten.

Berlin W. 8, den 28. April 1933.

Der Preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U II S Nr. 296.

Nr. 11.

Tragen von Abzeichen der nationalen Verbände in den Schulen.

Die Bestimmungen der Erlasse vom 14. November 1919 — U. II 2323, U. II W., U. III, U. III A. 1**) (ZBl. S. 668) und 8. November 1920 — U. II 1652, U. II W., U. III, U. III A. — und der entsprechenden Paragraphen der Schulordnung über das Tragen von Abzeichen werden dahin abgeändert, daß den Schülern und Schülerinnen aller mir unterstehenden Schulen gestattet ist, die Abzeichen der nationalen Vereine und Verbände in der Schule zu tragen und Werbeschriften an der schwarzen Tafel der Anstalt nach Genehmigung durch die Anstaltsleiter anzubringen.

Berlin W. 8, den 29. April 1933.

Der Preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U II C Nr. 858. U II F. U II G. I.

Nr. 12.

Bilder des ehemaligen Königshauses in den Schulen.

Die Runderlasse vom 29. März 1919 — U. III A. 408, U. III C. —,*) 26. Juni 1919 — U. III A. 883, U. II II —, 13. September 1919 — U. II W. 1167, U. III A. —,*) 25. September 1919 — U. II 2077 —*) und 15. März 1923 A. 5182, I — über die Entfernung der Bilder des ehemaligen Königshauses aus den Schulen usw. werden hiermit aufgehoben.

Berlin W. 8, den 2. Mai 1933.

Der Preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U II C Nr. 829. I.

Nr. 13.

Neuaufnahme von Personen nichtarischer Abstammung in die Schulen.

Ich ersuche, die Neuaufnahme von Personen nichtarischer Abstammung in die Schulen (außer Volks- und Berufsschulen) und in die Hochschulen bis nach Erlaß des demnächst erscheinenden Reichsgesetzes über den Neuzugang von Personen nichtarischer Abstammung zu den Schulen usw. hinauszuschieben.

Berlin W. 8, den 2. Mai 1933.

Der Preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U II D Nr. 1135. I. U I.

Nr. 14.

Elternbeiräte.

Alle auf Grund kommunistischer Vorschläge gewählten Vertreter haben mit sofortiger Wirkung aus den Elternbeiräten auszuscheiden. Das Gleiche gilt für Vertreter, die auf Grund sozialistischer Vorschläge gewählt sind, wenn anderenfalls eine Zusammenarbeit unmöglich erscheint.

Die infolge dieser Bestimmung freiwerdenden Stellen sind, soweit möglich, durch Einrücken von Kandidaten geeigneter Listen zu besetzen. Von der Vorschrift der Ziff. 2 Abs. 4 der Satzung vom 5. November 1919,*) wonach auf je 50 Kinder ein Beiratsmitglied entfällt, kann abgesehen werden.

Abschrift des Runderlasses des Herrn Preußischen Ministers des Innern vom 10. April 1933 — IV a 1. 1029 —, der zugleich in meinem Namen ergangen ist, über Berücksichtigung der Elternschaft bei der Zusammensetzung der Schuldeputationen, -kommissionen, -vorstände und -ausschüsse ist beigefügt.

Berlin W. 8, den 3. Mai 1933.

Der Preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U II A Nr. 840. I.

Abschrift zu U. II A. 840. I.

Berücksichtigung der Elternschaft bei der Zusammensetzung der Schuldeputationen, -kommissionen, -vorstände und -ausschüsse. Runderl. d. MdI. (RdErl.), zugleich i. N. d. M. f. W., K. u. V. (KdE.) vom 10. 4. 1933 — IV a 1. 1029 —.

Um eine engere Verbindung zwischen Elternbeirat und Schulverwaltung herbeizuführen, werden die Gemeinden (Gemeindeverbände) ersucht, soweit von den Vertretungskörperschaften Mitglieder für die Schuldeputationen, -kommissionen, -vorstände und -ausschüsse gewählt werden, die nicht der Vertretungskörperschaft angehören, tunlichst Elternbeiratsmitglieder der Schulen zu berücksichtigen. Eine vorherige Fühlungnahme mit den Elternbeiräten wird empfohlen.

An die Ober- und Regierungspräsidenten, Landräte, Gemeinden und Gemeindeverbände — MBl. i. V. I. Nr. 22 —.

Nr. 15.

Krankenversicherungspflicht der an Privatschulen beschäftigten Lehrer.

Nach §§ 165 ff. R.V.O. sind die an Privatschulen beschäftigten Lehrer krankenversicherungspflichtig. Sie

---

*) Rundverfügung vom 31. 5. 1932 — II c 8. 7. 4. gen. Nr. 188 —.

**) Amtliches Schulblatt 1919 S. 166.

*) Amtliches Schulblatt 1919 S. 47.

*) Amtliches Schulblatt 1919 S. 162.

*) Amtliches Schulblatt 1919 S. 162.

*) Schulverordnungen Teil II S. 461.

sind versicherungsfrei, wenn der Unterhaltsträger der einzelnen Privatschule ihnen die Ansprüche des § 169 R.V.O. gewährleistet und wenn das Provinzialschulkollegium die Versicherungsfreiheit ausspricht (vgl. Erlaß vom 26. Januar 1932, Zentralbl. S. 65). Wir haben das Reichsversicherungsamt in Berlin angefragt, ob rechtliche Bedenken dagegen bestehen, daß eine Privatschule ein für allemal allen vom Provinzialschulkollegium zur unterrichtlichen Tätigkeit an ihr beurlaubten Lehrkräften die Ansprüche des § 169 R.V.O. allgemein gewährleistet und daß das Provinzialschulkollegium auf Grund dieser allgemeinen Verpflichtungserklärung ausspricht, daß die an der Privatschule jetzt und künftighin beschäftigten Lehrer versicherungsfrei sind. Das Reichsversicherungsamt hat erwidert, daß gegen ein solches Verfahren keine Bedenken bestehen, hat aber darauf hingewiesen, daß die Befreiung nicht mit rückwirkender Kraft ausgesprochen werden kann.

Wir sind, wenn die einzelne Schule uns die Gewähr bietet, daß sie die Verpflichtung erfüllen kann, bereit, auf entsprechenden Antrag hin die allgemeine Befreiung von der Versicherungspflicht für die jetzt und künftig an der Schule beschäftigten Lehrer auszusprechen. Für die Verpflichtungserklärung schlagen wir etwa folgenden Wortlaut vor:

„Wir gewährleisten den an unserer Schule zurzeit angestellten Lehrern (gegebenenfalls auch nur Studienassessoren), sowie den in Zukunft noch anzustellenden Lehrkräften (Studienassessoren), soweit sie krankenversicherungspflichtig sind, einen der Ansprüche des § 169 R.V.O. nach unserer Wahl (Krankenhilfe in Höhe und Dauer der Regelleistungen der Krankenkassen oder für die gleiche Zeit Gehalt im anderthalbfachen Betrage des Krankengeldes).

Wir verpflichten uns, jedem Lehrer unsere Gewährleistungserklärung bei Beginn seiner Beschäftigung ausdrücklich bekanntzugeben."

Breslau, den 31. Januar 1933.

Provinzialschulkollegium.

An alle Privatschulen unseres Amtsbereichs.

I A 1040 II/33.

Nr. 16.

Empfehlenswerte Neuerscheinungen.

Schriften zu Deutschlands Erneuerung.

Heinrich Handels Verlag in Breslau.

Heft Nr. 1:

„Adolf Hitler, der Retter Deutschlands."

Ein Lesebogen für die deutsche Jugend von Werner May.

Heft Nr. 3:

„Unsere blutenden Grenzen."

Ein Lese- und Arbeitsbogen für den Schulgebrauch von Schulrat M. Ertel.

Heft Nr. 4:

„Unsere Kolonien in Vergangenheit und Zukunft."

Ein Lese- und Arbeitsbogen zur Kolonialfrage für den Schulgebrauch von Professor Dr. R. Olbricht und Paul Schmidt-Breslau.

Der Preis jedes einzelnen Heftes beträgt 11 Rpf.

„Deutscher Wille", Schriften für die deutsche Jugend.

Verlag von J. & J. Kamp in Bochum.

Heft Nr. 1:

„Adolf Hitler."

Von Paul Eickelmann.

Heft Nr. 2:

„Horst Wessel."

Von M. Merzenich.

Lesebogen des Verlages Julius Beltz in Langensalza:

„Adolf Hitler."

Ein Lebensbild für die deutsche Jugend von Erich Czech-Jochberg.

Hierdurch weise ich die Schulen auf die vorstehend aufgeführten Lesebogen empfehlend hin.

Oppeln, den 10. Mai 1933.

Der Regierungspräsident.

Abteilung für Kirchen und Schulen.

II c 6 gen. Nr. 166.

II. Personalnachrichten.

Schulaufsicht:

Beurlaubt: Schulrat Bensch in Leobschütz vom 1. 5. bis 20. 5. 1933. Vertreter: Schulrat Tibis in Ratibor.

Lehrer und Lehrerinnen.

Nr.	Name und Vorname	Geburtstag und Relig.-Bekenntnis	Dienststellung	Art der Veränderung	Bisherige Dienststelle (Ort u. Schule)	Neue Dienststelle (Ort u. Schule)	Zeitpunkt der Veränderung
			A. Volksschulen.				
			1. Abgang.				
1.	Stephan, Kurt	14. 9. 1898 kath.	Schulamtsbewerber	Tod	Schoffschütz Kr. Rosenberg kath. Schule	—	18. 4. 1933
2.	Kinkas, Eduard	10. 12. 1871	Lehrer	Ruhestand	Ottok Kr. Neustadt, kath. Schule	—	1. 10. 1933

Nr.	Name und Vorname	Geburtstag und Relig.-bekenntnis	Dienststellung	Art der Veränderung	Bisherige Dienststelle (Ort und Schule)	Neue Dienststelle (Ort und Schule)	Zeitpunkt der Veränderung
3.	Laske, Ernst	15. 5. 1876 ev.	Lehrer	Ruhestand	Neustadt O/S. ev. Schule	—	1. 10. 1933
4.	Gabriel, Margarete	25. 4. 1880 kath.	Lehrerin	"	Gleiwitz, kath. Schule II	—	1. 7. 1933
5.	Krömer, Therese	24. 2. 1878 kath.	Techn. Lehrerin	"	Hindenburg, Schule 20	—	1. 7. 1933
				2. Zugang.			
6.	Blazej, Paul	25. 1. 1891 kath.	Fl.-Lehrer	Lehrer	Loslau Kr. Rybnik	Ratibor Stadt Marzellusschule	1. 4. 1933
7.	Kulik, Franziska	6. 11. 1894 kath.	Fl.-Lehrerin	Lehrerin	Ruda Ost-Oberschlesien	Goslawitz Kr. Oppeln, kath. Schule	1. 6. 1933
				3. Sonstige Veränderungen.			
8.	Richter, Paul	6. 5. 1878 kath.	Hauptlehrer	Versetzung	Heidersdorf Kr. Neisse, kath. Schule	Borkendorf Kr. Neisse kath. Schule	1. 5. 1933
9.	Labus, Theophil	25. 4. 1885 kath.	Hauptlehrer	"	Rakau Kr. Leobschütz kath. Schule	Owschütz Kr. Ratibor, kath. Schule	1. 5. 1933
10.	Kiant, Paul	17. 7. 1891 kath.	1. Lehrer	"	Friedrichseck Kr. Neisse kath. Schule	Heidersdorf Kr. Neisse kath. Schule	1. 5. 1933
11.	Brasda, Karl	15. 4. 1893 kath.	Lehrer	"	Ortowitz Kr. Cosel, kath. Schule	Leng Kr. Ratibor, kath. Schule	1. 5. 1933
12.	Fuchs, Reinhold	29. 12. 1894 kath.	"	"	Klodnitz Kr. Cosel O.S. kath. Schule	Neustadt O.S. kath. Schule	1. 5. 1933
13.	Hackenberg, Willi	24. 3. 1900 ev.	"	"	Dombsen Kr. Wohlau	Hindenburg Schule 17	1. 5. 1933
14.	Kittel, Heinrich	8. 7. 1892 kath.	"	"	Leng Kr. Ratibor kath. Schule	Ratibor-Stadt Eichendorff-Schule	1. 5. 1933
15.	Kubny, Franz	31. 10. 1894 kath.	"	"	Gr. Döbern Kr. Oppeln kath. Schule	Neisse kath. Mädchenschule I	1. 5. 1933
16.	Lehmann, Helmuth	21. 9. 1900 ev.	"	"	Petersgrätz Kr. Gr. Strehlitz ev. Schule	Cosel Simultanschule	1. 5. 1933
17.	Nowak, Max	14. 8. 1893 kath.	"	"	Groschowitz Kr. Oppeln kath. Schule	Gr.-Döbern Kr. Oppeln kath. Schule	1. 5. 1933
18.	Schwarzer, David	14. 9. 1893 kath.	"	"	Jarischau Kr. Gr. Strehlitz kath. Schule	Schimischow Kr. Gr. Strehlitz kath. Schule	1. 5. 1933
19.	Tworz, Max	19. 6. 1897 kath.	"	"	Kl.-Döbern Kr. Oppeln kath. Schule	Gr. Döbern Kr. Oppeln kath. Schule	1. 5. 1933
20.	Opitz, Joseph	17. 4. 1881 kath.	"	"	Bad Reinerz-Kohlau	Oppeln kath. Schule III	1. 6. 1933
21.	Sabisch, Georg	17. 4. 1881 kath.	"	"	Oppeln kath. Schule	Bad Reinerz-Kohlau	1. 6. 1933
22.	Ullrich, Ernst	31. 3. 1887 kath.	"	"	Schaderwitz Kr. Falkenberg O.S. kath. Schule	Conradsdorf Kr. Neisse, kath. Schule	1. 6. 1933

Nr.	Name und Vorname	Geburtstag und Relig.-Bekenntnis	Dienststellung	Art der Veränderung	Bisherige Dienststelle (Ort u. Schule)	Neue Dienststelle (Ort u. Schule)	Zeitpunkt der Veränderung
23.	Weidlich, Josef	26. 12. 1895 kath.	Lehrer	Versetzung	Jaschine Kr. Rosenberg, kath. Schule	Jamm Kr. Rosenberg kath. Schule	1. 6. 1933
24.	Schmitz, Elisabeth	18. 7. 1893 kath.	Schulamtsbewerberin		Altwansen Kr. Ohlau	Schierokau Kr. Guttentag kath. Schule	1. 5. 1933
25.	Goebel, Paul	5. 9. 1898 kath.	Lehrer	Endgültige Anstellung	Geltendorf Kr. Grottkau, kath. Schule	Geltendorf Kr. Grottkau, kath. Schule	1. 4. 1933
26.	Kalisch, Heinrich	7. 7. 1900 kath.	"	"	Chechlau Kr. Gleiwitz kath. Schule	Chechlau Kr. Gleiwitz, kath. Schule	1. 4. 1933
27.	Widera, Paul	3. 4. 1900 kath.	"	"	Jaschkowitz Kr. Oppeln kath. Schule	Jaschkowitz Kr. Oppeln kath. Schule	1. 4. 1933
28.	Klinge, Johannes	30. 8. 1891 kath.	Hilfsschullehrer	Versetzung	Neustadt O/S.	Klodnitz Kr. Cosel, kath. Schule	1. 5. 1933
29.	Biesmann, Hermann	31. 7. 1893 kath.	Lehrer	"	Gr. Döbern Kr. Oppeln kath. Schule	Oppeln kath. Schule	1. 5. 1933
30.	Steiner, Bruno	3. 10. 1888 kath.	Schulamtsbewerber	Endgültige Anstellung	Altbudkowitz Kr. Oppeln kath. Schule	Altbudkowitz Kr. Oppeln kath. Schule	1. 5. 1933
31.	Friedrich, Magdalena	4. 5. 1898 kath.	"	"	Zülz Kr. Neustadt O/S. kath. Schule	Zülz Kr. Neustadt O/S. kath. Schule	1. 3. 1933
32.	Tschander, Maria	24. 3. 1898 kath.	Schulamtsbewerberin	"	Oppeln kath. Schule IV	Oppeln kath. Schule IV	1. 4. 1933

III. Erledigte Schulstellen.

Schulort	Schulaufsichtsbezirk	Bezeichnung der Stelle	Familienwohnung	Datum des Freiwerdens	Meldungen auf dem Dienstwege sind zu richten an
Murow	Carlsruhe O/S	Ev. Einzellehrerstelle	Ja	Ist bereits frei	Schulrat Kozolt in Oppeln bis zum 15. 6. 1933
Murow	"	Kath. Hauptlehrerstelle	Ja	"	Schulrat Kozolt in Oppeln bis zum 15. 6. 1933
Plümsdorf	"	Ev. 1. Lehrerstelle Bef. zur Ausübung des nebenamtl. Org.-Amts erwünscht	Ja	1. 10. 1933	Schulrat Kozolt in Oppeln bis zum 1. 7. 1933
Zedlitz	"	Ev. Einzellehrerstelle	Ja	Ist bereits frei	Schulrat Kozolt in Oppeln bis zum 1. 6. 1933
Pitschen	Kreuzburg	Kath. Lehrerstelle	Klein	"	Schulrat Loge in Kreuzburg bis zum 25. 5. 1933
Tarnau	Oppeln II	"	Klein	"	Schulrat Radziej in Oppeln bis zum 20. 5. 1933
Gr. Peterwitz	Ratibor Leobsch.	Kath. Lehrerstelle Gute musikalische Befähigung ist erforderlich	Klein	"	Schulrat Cibis in Ratibor bis zum 15. 6. 1933
Kranowitz	"	Kath. Lehrerstelle	Ja	"	Schulrat Cibis in Ratibor bis zum 15. 6. 1933
Bedkau	Rosenberg O/S	"	Ja	"	Schulrat Dworcet in Rosenberg bis zum 20. 5. 1933

Nachtrag.

Nr. 17.

Neuwahl der gewählten Mitglieder der Schuldeputationen, Schulkommissionen, Schulvorstände, Kuratorien und Schulausschüsse der höheren Schulen und der mittleren Schulen sowie Neuernennung der Schulvorstandsvorsitzenden und Verbandsvorsteher.

Zu den nach § 3 des Gemeindewahlgesetzes vom 14. April 1928 in der Fassung vom 1. November 1928 (G.S. S 207) neu zu wählenden Mitgliedern der Gemeindedeputationen und -kommissionen gehören auch die nach § 44 I Abs. 1 Ziffer 2a des Volksschulunterhaltungsgesetzes vom 28. Juli 1906 in der Fassung des Gesetzes vom 7. Oktober 1920 (G.S. S. 535) von der Lehrerschaft zu wählenden Lehrer und Lehrerinnen.

Das gleiche gilt von den zu den Schulkommissionen und Schulvorständen sowie zu den Schulausschüssen der höheren Lehranstalten und der öffentlichen mittleren Schulen von der Lehrerschaft zu wählenden Lehrern und Lehrerinnen.

Der Neuwahl unterliegen auch die Mitglieder der noch nach Maßgabe des älteren Musterstatuts einer Verwaltungsordnung bestehenden Kuratorien höherer Lehranstalten, soweit sie von der Gemeindevertretung zu wählen sind.

Da nach § 47 Abs. 8 des Volksschulunterhaltungsgesetzes der Vorsitzende des Schulvorstandes im Eigenschulverband aus der Zahl seiner Mitglieder zu ernennen ist, findet das Amt des bisherigen Vorsitzenden mit der infolge der Neuwahl sämtlicher gewählten Mitglieder eintretenden Neubildung des Schulvorstandes sein Ende und die Schulaufsichtsbehörde hat den Vorsitzenden aus der Zahl der Mitglieder des neu gebildeten Schulvorstandes neu zu ernennen. Das gleiche gilt von den nach § 51 Abs. 1 des Volksschulunterhaltungsgesetzes zu ernennenden Verbandsvorstehern der Gesamtschulverbände.

Ich ersuche, das danach Erforderliche mit tunlichster Beschleunigung zu veranlassen.

Berlin, den 3. Mai 1933.

Der Preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U II A Nr. 805 U II D.

An die Herren Oberpräsidenten (Schulverwaltung) und die Herren Regierungspräsidenten.

Nr. 18.

Jugendherbergsverband.

Die besondere Bedeutung des Jugendherbergswerkes für den Neuaufbau ist bereits von verschiedenen Führern anerkannt und unterstrichen worden. Da aber auch andererseits jetzt nach dem nationalen Umschwung viele Hemmungen bei Schulleitern, Schulvorständen usw. wegfallen und vielfach Änderungen auch bei der Vertretung der Elternschaft eingetreten sind, wird hiermit zur Beteiligung am weiteren Ausbau dieses Jugendwerkes erneut aufgerufen.

Diejenigen Schulen, die bisher die Mitgliedschaft beim „Reichsverband für Deutsche Jugendherbergen" noch nicht erworben haben sollten oder diese aus jetzt nicht mehr bestehenden Hemmungen gekündigt hatten, melden sich unmittelbar bei der Organisation in Tost zwecks Erwerb der Mitgliedschaft. Da die Schulen sich wegen der verlängerten Osterferien nicht an der inzwischen durchgeführten Reichswerbewoche beteiligen konnten, so wird hiermit darauf hingewiesen, daß Postkarten, Werbeabzeichen usw. auch jetzt noch zum Vertrieb an die Eltern bzw. nächsten Angehörigen der Schüler durch diese aus Tost bezogen werden können.

Reichsminister des Innern Dr. Frick äußerte sich zum Reichsopfer und Werbetag wie folgt:

Zum Reichsopfer- und Werbetag.

„Aus der innigen Verbundenheit mit unserer deutschen Heimat schöpfen wir immer aufs neue stärkste seelische Kräfte für den persönlichen und nationalen Daseinskampf.

Die mit unvergänglichen Denkmälern der Natur und Kunst gesegneten deutschen Gaue sind der wandernden Jugend eine unversiegliche Quelle edelster Lebensfreude und dankbaren Stolzes. Der durch vieltausendjährige Geschichte geheiligte deutsche Boden sei ihr stete Mahnung zu letzter Hingabe an die vaterländische Aufgabe.

Das deutsche Jugendherbergswerk erfüllt eine wichtige Mission im Dienste der körperlichen und seelischen Erstarkung des deutschen Volkes. Möge unter dem gastlichen Dach der Jugendherbergen im neuen Reich deutsche Volksgemeinschaft zu neuem Leben erblühen!"

Der Jugendführer Baldur von Schirach sagte über die Deutsche Jugendherberge:

„Die Jugendherberge ist ein unentbehrliches Mittel, die deutsche Jugend wenigstens vorübergehend von der Großstadt zu erlösen. Sie soll darüber hinaus ein Symbol der Kameradschaft und des sozialistischen Geistes der jungen Deutschen sein. Im Rahmen meiner Pläne zur Zusammenfassung der Jugendarbeit im Sinne des neuen Staates beabsichtige ich, besonders die Jugendherbergen zu berücksichtigen, sie von Marxisten und anderen Staatsfeinden zu säubern und sie so ihrer tieferen Bestimmung zuzuführen:

Heimstätten zu sein der Treue des jungen Volkes zum heiligen Vaterland.

Unterstützt die Jugendherbergen und helft mit am Aufbau des zukünftigen Staates."

Oppeln, den 12. Mai 1933.

Der Regierungspräsident.

II e 2

Thomas Zajonc
Damen- und Herren-Maßschneiderei
Oppeln O/S.
Groß-Strehlitzer Str. 7.
Verlangen Sie unverbindl. Kundenbesuch
Beste Maßarbeit, tadell. Sitz, garantiert

Konrad Seidel, Oppeln
Fernspr. 2641 • Nr. Strehlitzer Str. 10a
Umzüge
gut und preiswert

Schenker & Co.
Zahlungserleichterung
Beuthen O.-S.
Bahnhofstr. 24
Fernsprecher 3555

E. & H. SCHOLZ
Spedition u. Möbeltransport
Auto- und Bahntransporte
Neisse O/S., Jonsdorfer 19, Tel. 586

Carl Rieger,
Schneidermeister
Cosel OS., Neustraße 6
Fernsprecher 2

Beerdigungs-Anstalt
Jos. Machnik, Gleiwitz O/S
Löschstraße 14, Telef. 5022
Eigene Bergkapelle
Eigenes Leichen-Auto

Kurt Totschek
Schneidermeister
Hindenburg O/S Kronprinzenstrasse 266
Der Schneider für Qualität
Ia Referenzen
Günst. Zahlungsbedingungen

Unsere
Möbel
haben sich über 30 Jahre bestens bewährt
stets gut und billig
Wilh. Kützner & Töpfer
Gegründet 1900 Gleiwitz Wilhelmstraße 27
Auf Wunsch Zahlungserleichterung

Schuhwaren jeder Art
Billigste Preise — Größte Auswahl — Zahlungserleichterung
im
Schuhhaus Kitzlar, Oppeln
Kreuzburger Str. 24 — Eigene Reparatur-Werkstatt — gegr. 1880
Tel. 208

SINGER
bestens bewährt
für
Unterwäsche-Konfektion
SINGER NÄHMASCHINEN
AKTIENGESELLSCHAFT
Singer Nähmaschinen
Zentrale für Schlesien:
Breslau, Schweidnitzer Straße 5 (Singerhaus)

DURA Tinten
in Pulver- oder Extrakt-Form
Schulkreide und Buntpapier
Proben gratis und franko
Chem. Fabrik Nicolai, Rheydt 27

Wilhelm Krüger
Uhrmachermeister, gegr. 1875
Beuthen O/S.
Tarnowitzerstraße 6.
Uhren, Gold- u. Silberwaren
fachmännische Beratung
reelle Bedienung
moderne Werkstatt

Motorräder
sämtliche führende Spitzenfabrikate
nur beim Spezialhändler
Heinrich Koch, Gleiwitz
Ebertstr. 18. Tel. 2229
Spezial-Reparaturwerkstatt
Größte Bedienung
Günstigste Zahlungsbedingungen

Für die Reisezeit empfiehlt Sport- u. Wanderschuhe
zu billigsten Preisen
Schuhwarenhaus Viktor Turek
Beuthen O/S., Tarnowitzer Str. 4, gegr. 1886
ehemaliges Geschäft

Lufsc-mittel
aller Art nur durch
Poinbotsky
Inhaber Erich Thiel und Karl-Hans Hintermeier
Breslau I, Ring 58

Möbel
handfest gearbeitet, billig kaufen Sie nur bei Tischlermeister
Möbelhaus Josef Kolaska
Beuthen O.S., Tarnowitzer Str. 30a

R. Rowfow, Hindenburg O.-S.,
Kronprinzenstr. 277, Tel. 3008
Kleiderstoffe, Baumwollwaren,
Herren- und Damenwäsche, Trikotagen,
Teilzahlung gestattet

Richard Hollona
Tuchgroßhandlung
Gleiwitz, Klosterstr. 31, 1. Etg., Tel. 2316
liefert Herrenstoffe u. Futtersachen
in modernsten u. feinsten Qualitäten zu billigsten Preisen.

Möbel Haus J. Buchalik, Neisse %
Größte Auswahl
Niedrigste Preise
Frei eLieferung

Was die Heimat sah

Bilder und Erzählungen aus der Geschichte des schlesischen Landes und seiner Hauptstadt

von Richard Müller

Mit farbiger Umschlagzeichnung von Richard Pfeiffer
13.–15. Tausend. Preis: in einem Bande (174 Seiten) gebund. RM. 2,70; in 4 Heften, brosch. je RM. 0,54

Die Gesamtheit der Bilder und Erzählungen gibt die Geschichte Schlesiens und Breslaus in ihren Hauptzügen von d. Urzeit bis zum Einmarsche Friedrichs des Großen

Aufgenommen in das Verzeichnis der zum Gebrauch an den Volksschulen des Regierungsbezirks Breslau genehmigten Einzelschriften

Beurteilungen:

[illegible] Schlesiens [illegible] Volk [illegible] Heimat [illegible] Volksschullehrer [illegible]

[illegible] Heimatsfreunde, gerade [illegible] Schlesier [illegible] Lehrer der Alten, jedes Schlesier [illegible]

[illegible] Bildwerke, bei denen man [illegible] Sachkenntnis des Verfassers bewundert, als seinen goldenen Stil. Der knapp und klar, inhaltsvoll und [illegible] Text [illegible] Lesen wird hier zum Genuß, die Belehrung zur Erbauung. [illegible] Schlesische Zeitung

Für Schüler-, Hans- und Volksbibliotheken

Priebatsch's Buchhandlung / Breslau 1 / Ring 58

Inhaber: Erich Thiel und Karl-Hans Hintermeier

Adolf Hitler

Der deutschen Jugend gewidmet von **Kurt Dinter, Breslau**

32 Seiten mit einigen interessanten Bildern. RM. —,24

Dinter zeichnet hier auf knappem Raum ein äußerst interessantes und dabei durchaus objektives Bild des Kanzlers, so recht für unsere Jugend geeignet.

Die Schles. Schulzeitung urteilt: Das was er versprochen, der deutschen Jugend den Kanzler zu zeigen, wer er ist und wie er wurde, hat der Verfasser in glänzender Weise durchgeführt. Die Sprache ist einfach und leicht verständlich, der Aufbau übersichtlich, der Kanzler ersteht vor den Augen der Kinder in Lebendigkeit und plastischer Anschaulichkeit. Die deutsche Jugend braucht Vorbilder und wahrhafte Helden — hier ist ihr Gelegenheit gegeben, im zeitlichen Geschehen den großen Menschen und Führer erstehen zu sehen. Fünf vorzüglich wirkende Bilder ergänzen den Inhalt trefflich. Die letzte Seite enthält als Anhang Goldene Worte aus „Mein Kampf". Soweit als möglich kommt auch im Hefte selbst Hitler zu Worte.

Priebatsch's Buchhandlung, Breslau 1, Ring 58
Inhaber: Erich Thiel und Karl-Hans Hintermeier

Umzüge

Der heutigen Auflage liegen folgende Prospekte bei: **Ferdinand Hirt, Breslau** „Neuerscheinungen für die Grundschule"; **Heusers Verlag, Neuwied-Rh.** „Wie die Grundschule turnt"; **Priebatsch's Buchhandlung** (Inh. Erich Thiel und Karl-Hans Hintermeier), **Breslau** „Universal-Lineal D.R.G.M." und Verlag **Gustav Engel, Leipzig C. 1,** denen wir besondere Beachtung empfehlen.

Moderne Herrenstoffe
nur vom **Tuchhaus Schoedon**
Beuthen O.-Sl., Tarnowitzer Str. 1, Ringeckhaus, Stammhaus 1861
an Preiswürdigkeit unübertroffen.
Kammgarn blau reine Wolle RM. 5,20 — Kammgarn für Abend- bezw. Tanzanzug RM. 5,20 — Mantel- und Paletotstoff reine Wolle RM. 6,50
Auf Wunsch Teilzahlungen und Vertreterbesuch

Bilder- Einrahmungen
Kunst- Handlung
Tel. 565
Neisse, Ring 63
Stenzel & Ludwikowski

Alle **Schulbücher**
auch anderer Verleger
durch
Priebatsch's Buchhandlung,
Inhaber: Erich Thiel u. Karl-Hans Hintermeier
Breslau 1, Ring 58.

Seit 63 Jahren glänzend bewährt und immer begehrt sind die **Pianos, Flügel** und **Harmonien** der Firma
A. SCHUTZ & CO., Pianofortefabrik Brieg, Bez. Breslau
Stimmungen und Reparaturen nach jedem Ort. Gebrauchte Instrumente stets am Lager. Günstigste Zahlungsbedingungen. Umtausch alter Instrumente und Modernisierungen. Vertreterbesuch u. Offerte jederzeit unverbindl.
Den Herren Lehrern Sonderverg ünstigung.

Allerlei Überraschungen

brachten wir in den letzten Nummern des Amtl. Schulblattes

denn die neuen Bändchen der Sammlung „Sonne und Regen im Kinderland" **sind** Überraschung. So allerliebste Erzählungen, frisch, oft humorvoll und vor allem alle Sonderempfehlungswürdigen

und was für Sie auch wichtig ist, dauerhaft gebunden,
soll es heute nicht

Preis nur
RM. 0,85

Priebatsch's Buchhandlung
Breslau 1, Ring 58
Inh.: Erich Thiel u. Karl-Hans Hintermeier

Fünfzig Jahre deutscher Dichtung
von Kurt Dinter
100 Seiten, Halbleinen RM. 0,80.
Das Buch ist von der Regierung warm empfohlen.

Priebatsch's Buchhandlung, Breslau 1.
Inh.: Erich Thiel und Karl-Hans Hintermeier.

Verlag: Priebatsch's Buchhandlung, Inhaber: Erich Thiel u. Karl-Hans Hintermeier, Breslau. Fernsprecher 20960
Druck: Breslauer Genossenschafts-Buchdr., E. G. m. b. H.